Gemäss den §§ 4 und 28 der GO. NRW. vom 28.1o.1952, den §§ 2-12 und 3o des BBauG. vom 23.6.196o und § 9 des BBauG. Abs. 2 in Verbindung mit § 4 der GO.NRW.

L E G E N D E

Grenze des Planungsgebiets

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

vorhandene Flurstücksgrenze

geplante Grundstücksteilung

vorhandene Bauten

vorgeschlagene Hausstellung (nicht verbindlich)
Firstrichtung, zwingend

Grünfläche

Kinderspielplatz

P Parktasche

Umspannstelle

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschoßflächenzahl

Allgemeines Wohngebiet

T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N

Für das gesamte Planungsgebiet: WA Allgemeines Wohngebiet
offene Bauweise
2 Geschosse Höchstgrenze
GRZ o,3, GFZ o,5

Für die Aussenflächen der Gebäude sind nur folgende Materialien zugelassen: Sichtbeton, Naturstein, Putz, Verschieferung, Holzverschalung, Fachwerk. Gebäude, bei denen die Ansichtsflächen mehr als eine Geschoßhöhe sichtbar werden, sollen nicht in einheitlichem hellem Putz errichtet werden; sie sind geschossweise möglichst unter Verwendung verschiedener Materialien zu unterteilen.

Alle Dächer sind als Satteldächer zwischen Vollgiebeln mit beiderseits gleicher Dachneigung von 35-45° herzustellen. Sie sind mit Schiefer oder schieferähnlichem Material zu decken. [redacted]

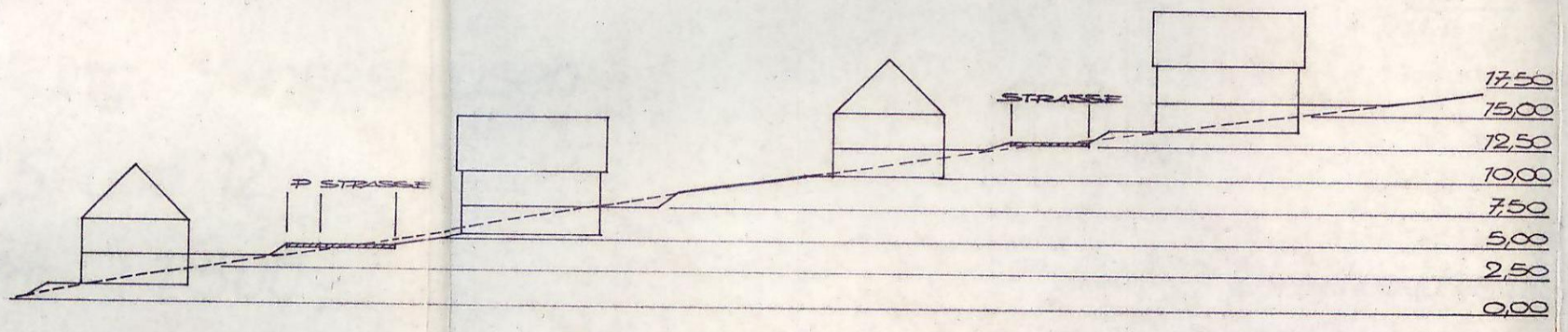
Bauelemente aus farbigem Kunststoff sind nicht zugelassen.

Notwendig werdende Stützmauern dürfen nur in Sichtbeton oder Naturstein ausgeführt werden.

Für Einfriedigungen sind nur niedrige Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten oder Hecken zugelassen.

Je angefangene 15o qm Grundstücksfläche ist 1 hochwachsender Waldbaum anzupflanzen.

Amt Berleburg * Landkreis Wittgenstein



SCHNITT A - B

QUERSCHNITTZEICHNUNG ZUM BEBAUUNGS-PLAN „AN DER HELLE", WINGESHAUSEN, M = 1:500

„Sofit-Randdru

Amt Berleburg * Wittgenstein